

Naturgefahrenkarte wird Zonenplan der Gemeinde Triesen verändern!

Wissenschaftlich erarbeitete Gefahrenkarte erscheint im Laufe des Jahres

Noch dieses Jahr soll die von der Regierung 1993 in Auftrag gegebene, wissenschaftlich erarbeitete Naturgefahrenkarte des Fürstentums Liechtenstein vorliegen. Für die Gemeinde Triesen, die bezüglich Naturgefahren zum sensibelsten Teil des Landes gehört, wird diese Kartierung Folgen für die Zonenplanung haben.

Der Triesner Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und ist gewillt, die Aussagen der Gefahrenkarte als integrierenden Bestandteil der baurechtlichen Beurteilung von Baugesuchen anzuwenden.

In Artikel 24 des Waldgesetzes vom 25. März 1991 (LG-Bl.1991 Nr. 42) heisst es, dass dort, «wo es der Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten erfordert», die Regierung für die «Sicherheit der Anrissgebiete von Lawinen sowie der Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete» sorgt. Und weiter heisst es in Artikel 25, dass besagte, durch Naturereignisse gefährdete Gebiete, «in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen zu kennzeichnen» sind. In Erfüllung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe hat die Regierung im Jahre 1993 eine Gefahrenkartierung für jede der elf liechtensteinischen Gemeinden beschlossen. Für das Gemeindegebiet von Triesen erfolgte die Auftragserteilung im



Die Gemeinde Triesen gehört bezüglich Naturgefahren zum sensibelsten Teil des Landes. Dies wird nach Vorliegen der Gefahrenkarte Auswirkungen auf den Zonenplan haben. (Bild: Matt)

September 1999. Nachdem die Kartierungsarbeit auch in Triesen kurz vor ihrem Abschluss steht, wird das Ergebnis noch im Laufe dieses Jahres in Form einer Naturgefahrenkarte für das ganze Land erwartet.

Verschiedene Gefahrenstufen

Die Erfassung und Kartierung der Gefahrenggebiete des Landes erfolgte in Bezug auf die Naturereignisse Lawinen, Hochwasser, Rufen, Rutschungen sowie Steinschlag. Beurteilt werden dabei die Gefahren sowohl nach dem Kriterium der Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses als auch nach dessen möglicher Intensität. Im Wesentlichen resultieren aus der Gefahrenbeurtei-

lung drei Zonen: Eine Hinweiszone mit geringem Gefahrenpotential (gelb), eine Auflagenzone mit mittlerem Gefahrenpotential (blau) sowie eine Verbotszone mit grossem Gefahrenpotential (rot). Von spezieller Bedeutung für das Siedlungsgebiet von Triesen ist die Gefahrenkarte, welche die Rutschgebiete qualifiziert. Neben den drei Gefahrenzonen Gelb, Blau und Rot scheinen vorerst auf dieser Karte zur weiteren Differenzierung zusätzlich die Zonen Grau (provisorisch = noch abklärungsbedürftig) und Blau Plus (spezielle Auflagezone) auf.

GefahrenEinstufung beeinflusst Baureife

In Triesen, das bezüglich Na-

turgefahren zum sensibelsten Teil des Landes gehört, hat sich der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2001 durch Fachexperten über den aktuellen Stand der Gefahrenkartierung informieren lassen. Um das heikle Thema möglichst unvoreingenommen angehen zu können, erfolgte zunächst eine ganz grundsätzliche Orientierung, bei welcher unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde im Wissen von Gefahren keine Baubewilligungen erteilen dürfe und dass sich künftig die Zonenplanung nach der Gefahrenkarte zu richten habe. Hierin liegt natürlich ein beträchtliches Konfliktpotential, denn der aktuell gültige Zonen-

plan beinhaltet in den Augen vieler Grundstückseigentümer den absoluten Anspruch, das Grundstück überbauen zu dürfen. Dass dem jedoch nicht in jedem Fall so ist, ergibt sich aus Artikel 9 des Baugesetzes, welcher besagt, dass ein Grundstück nicht als baureif zu betrachten ist, wenn es durch «Steinschlag, Rutschungen, Lawinen oder dergleichen gefährdet ist». Sobald also eine solche Gefahr quasi amtlich festgestellt wird, kann einem Grundstück – je nach Gefahrenstufe – die Baureife abgesprochen oder mit Auflagen verbunden werden.

Gefahrenkarte wird integrierender Bestandteil baurechtlicher Beurteilung

In einer Grundsatzabstimmung hat sich der Triesner Gemeinderat seiner Verantwortung gestellt und ohne Kenntnis des aktuellen Standes der Gefahrenzonenkartierung, d. h. also ohne zu wissen, welche konkreten Auswirkungen die Kartierung auf die Triesner Bauzonen haben wird, verschiedene einstimmige Beschlüsse gefasst. Im Wesentlichen sind dies der Beschluss, dass die Naturgefahrenkarte ein integrierender Bestandteil der baurechtlichen Beurteilung von Baugesuchen wird, dann der Beschluss, dass bis zum Vorliegen weiterer Erkenntnisse innerhalb der Gefahrenzonen Blau Plus und Grau in Anwendung von Artikel 12 des Baugesetzes eine

Bausperre zu erlassen ist, und schliesslich der Beschluss, dass in der Zone Rot keine Neubauten erstellt werden dürfen.

Gemeinderat setzt frühere Beschlüsse ausser Kraft

Im Anschluss an die Grundsatzabstimmung des Gemeinderates stellte der zuständige Sachbearbeiter der Gefahrenkartierung die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu den Rutschgebieten in der Gemeinde Triesen vor. In Anwendung der vorab gefassten Grundsatzentscheide sah sich der Triesner Gemeinderat auf Grund der Gefahreneinstufung gezwungen, früher gefasste Beschlüsse ausser Kraft zu setzen. Nach Vorliegen der definitiven Gefahrenkartierung sind zusätzlich der Zonenplan und die Bauordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Bauverwaltung gibt schon jetzt Auskunft

Auch wenn die Naturgefahrenkarte erst in einem halben Jahr fertiggestellt sein wird, sind ausser in der provisorischen Zone Grau kaum noch Änderungen bezüglich der Einstufungen zu erwarten. Der Triesner Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, im Hinblick auf geplante Bodenkäufe oder Bauvorhaben die Bevölkerung früh genug zu informieren. Die Gemeindebauverwaltung steht diesbezüglich zur Abklärung der Gefahreneinstufung gerne zur Verfügung.

Ohne Angst zur Schule und zurück!

Schaan: Infoveranstaltung «Erlebniswelt Schulweg»

Momentan wird in den Kindergärten und in der Schaaner Primarschule eifrig gebastelt. Grund hierfür ist die Informationsveranstaltung «Erlebniswelt Schulweg» vom 4. April. Zu Beginn dieses Abends zeigen die Kinder anhand einer Ausstellung ihre Vorstellungen und Ängste zum Schulweg.

L-Press

Die Gemeinde Schaan hat im Oktober letzten Jahres die Kommission «Schulwegsicherung» ins Leben gerufen. Mit verschiedenen Projekten zum Schutze unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer will die Kommission uns alle sensibilisieren. Nach dem Erstellen von Rampen beim Kindergarten Werk-

hof und den neu eingesetzten Schüler-Lotsen steht nun das dritte Projekt der Kommission auf dem Programm: Am Mittwoch, den 4. April 2001 sind alle herzlich zu einer Veranstaltung zum Thema «Erlebniswelt Schulweg» in den Schaaner Rathaussaal eingeladen. Ab 18 Uhr zeigen die Kindergärtlern und Primarschüler/-innen mit ihrer Ausstellung, wie sie ihren Schulweg erleben. Um 19 Uhr beginnt die Veranstaltung mit der Begrüssung durch den Vorsteher Hansjakob Falk und einem Liedvortrag des Schülerchores. Anschliessend stellt sich die Kommission Schulwegsicherung vor und formuliert die wichtigsten Ziele des Projektes Schulwegsicherung. Nach einem Kurzfilm, der den Schulweg aus dem Blickwinkel



Die Schüler der 1A demonstrieren mit ihrem bunten Plakat, dass sie lieber zu Fuss zur Schule gehen anstatt gefahren zu werden. (Bilder: Ingrid)

eines Kindes aufzeigt, referiert Frau Brunner, Verkehrsexpertin aus Bern, zum Thema «Erlebniswelt Schulweg». «Ohne Angst zur Schule und wieder nach Hause» lautet das Motto der Podiumsdiskussion, an welcher die Gäste ihre Anregungen und Kritiken vorbringen können und Fragen erörtert werden. Zum Schluss bietet ein von der Gemeinde offerierter Aperitif Gelegenheit zur freien Diskussion.

Aufmerksam machen – aufmerksam sein

Die beiden Kommissionsmit-

glieder und Vertreterinnen der Primarschule Resch, Martina Hilti und Karoline Falk, haben ihrer Lehrerkollegen gebeten, mit ihren Klassen etwas zum Abend beizutragen. Und das Echo war sehr positiv. Zur Zeit arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ganz unterschiedlichen Projekten, die ihre persönlichen Erlebnisse auf dem Schulweg darstellen. Vor wenigen Tagen konnten wir uns überzeugen, dass sich die Lehrerschaft einiges hat einfallen lassen, um das Thema Verkehr für die Ausstellung am Infoabend umzusetzen. So entste-

hen bei einer Handarbeitslehrerin gerade reflektierende Wimpel, die ans Fahrrad gehängt werden können, sowie Bodybags (Rucksäcke mit einem



Gurt) mit Reflektoren. Einige Klassenzimmer weiter erfahren wir von den Viertklässlern, dass der ganze Tag unter dem Thema Verkehr steht. Morgens

war der Gemeindepolizist Emil Büchel zu Besuch und diskutierte mit den Kindern über die besten Schulwege, welche Gefährte zum Transport zur Schule (beispielsweise Kickboard) verboten sind und worauf besonders geachtet werden muss. Den Kindern mangelte es dabei nicht an Ideen: «Man muss auf die schnellen Autos achtgeben», war eine Wortmeldung. «Und wir haben erfahren, was man bei einem Unfall als erstes machen muss», erklärt ein Junge. «Aber auch bei den Parkplätzen muss man achtgeben», so ein anderer. Die Kinder verarbeiten ihre Vorstellungen in Kleingruppen auf Plakaten, die am 4. April in der Ausstellung zu sehen sein werden. Bereits fertiggestellt ist das Plakat einer 1. Klasse: Sie haben sich die Füsse angemalt und damit bunte «Stempel» zu Papier gebracht. So demonstrieren sie ihren Willen, zu Fuss zur Schule zu gehen anstatt gefahren zu werden. Aber auch Aufsätze zum Thema sind entstanden. In welcher Form sich die Kinder darin ausdrücken, wird ebenfalls erst an der Veranstaltung «Erlebniswelt Schulweg» verraten. Und wie die Kinder aus dem Werkhof-Kindergarten «ihren» Schulweg sehen, zeigt sich an Styropor-Arbeiten: Die so gestaltete Strasse wird aus Teilstücken zusammengesetzt und widerspiegelt die Sicht der Vier- bis Sechsjährigen, welche die Strasse aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachten.



Hier entstehen Bodybags mit Reflektoren: Sehen, aber auch gesehen werden, heisst die Devise der Schaaner Primarschüler.